



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Neue Beauftragte der Landesregierung

Vorbemerkung:

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP steht auf Seite 57, dass die Landesregierung zwei neue Beauftragte berufen wird: „Dem Geschäftsbereich des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration wird ein Beauftragter für Integrationsfragen zugeordnet; dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr ein Beauftragter für den Mittelstand. Das Vorschlagsrecht obliegt in beiden Fällen der CDU.“

1. Trifft es zu, dass die neuen Beauftragten aus der Mitte des Parlamentes kommen sollen?
2. Welchen Status sollen diese beiden Beauftragten zukünftig haben?
3. Trifft es zu, dass die Beauftragten ein eigenes Büro im jeweiligen Ministerium erhalten sollen? Wenn ja, welche Personal- und Sachkosten werden dadurch verursacht?

4. Werden die Beauftragten einen eigenen Fahrer/ ein Dienstfahrzeug erhalten bzw. mit nutzen können?
5. Ist geplant den Beauftragten eine Vergütung/Aufwandsentschädigung zukommen zu lassen? Wenn ja, in welcher Höhe?
6. Worin unterscheidet sich der Status der zukünftigen Beauftragten vom Status der früheren parlamentarischen Staatssekretäre?
7. Wie begründet die Landesregierung die Notwendigkeit neuer Beauftragter?

Antwort:

Die Fragen können derzeit nicht beantwortet werden. Die Landesregierung hat diese Angelegenheit noch nicht beraten.